

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 03.04.2020 Aktenzeichen: 53 40 -ka-ka

Nr. 087/2020

Ansprechpartner: Oliver Kamlage Durchwahl: -54

im Internet abrufbar seit: 03.04.2020

Coronavirus; Informationspaket vom 3. April 2020

Übersicht über Bundeshilfen zur Unterstützung der Wirtschaft. Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen. Nachbarschaftsportal. Opferschutz in Niedersachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch heute erhalten Sie eine Zusammenstellung einiger Informationen zur Corona-Krise:

1. Übersicht über Bundeshilfen zur Unterstützung der Wirtschaft.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Bundeshilfen zur Unterstützung der Wirtschaft durch den Bundestag und den Bundesrat beschlossen und weitere Maßnahmen angekündigt. Anbei übersenden wir Ihnen eine vom Deutschen Städte- und Gemeindebund erstellte aktuelle Übersicht über die Bundeshilfen (Stand: 03.04.2020), die entsprechende Links zu weiterführenden Informationen enthält (**Anlage 1**).

Darüber hinaus empfehlen wir die Beratung durch die NBank in Anspruch zu nehmen:

Telefon: 0511 30031-333, Erreichbarkeit montags bis freitags 08:00 bis 18:00 Uhr, samstags und sonntags 08:00 bis 17:00 Uhr. E-Mail: beratung@nbank.de

2. Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Niedersachsen informiert mit Pressemitteilung von heute (**Anlage 2**) über die Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen. Eine Übersicht (**Anlage 3**) informiert über Projekte und Maßnahmen der Koordinierungsstellen in der Corona-Krise in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden.

3. Nachbarschaftsportal

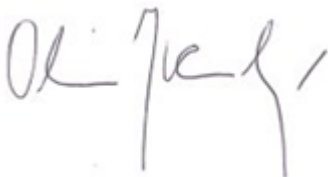
Im Zuge der Pandemie gewinnen virtuelle Nachbarschaftsgruppen und -portale eine immer größere Bedeutung. Neben Gruppen bei Facebook, WhatsApp, Instagram oder Twitter gibt es u.a. das Portal Nebenan.de. Es ist ein internetbasiertes Netzwerk für Nachbarinnen und Nachbarn und dient der Vernetzung und gegenseitigen Hilfestellung innerhalb des eigenen Wohngebietes. Auch Organisationen wie Städte und deren Verwaltungen können ein Nutzerprofil anlegen, um den Bürgerinnen und Bürgern Informationen zu geben oder mit ihnen in den Austausch zu treten. Während der Corona-Pandemie kann die Plattform von Städten und Gemeinden kostenfrei zur Krisenkommunikation genutzt werden. Weitere Infos finden Sie unter: www.nebenan.de

4. Opferschutz in Niedersachsen

Das Justizministerium weist gerade jetzt auf folgende Hilfsangebote ausdrücklich hin:

- Selbstverständlich schreiten Polizei und Staatsanwaltschaft bei Taten häuslicher Gewalt ein, denn es können verschiedene strafrechtliche Tatbestände erfüllt sein, z.B. Bedrohung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung oder Vergewaltigung. Betroffene können bei jeder Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten.
- Das Gewaltschutzgesetz bietet einen schnellen und effektiven zivilrechtlichen Schutz vor Gewalt, Bedrohungen oder anderen schwerwiegenden Belästigungen. Anträge können beim Amtsgericht -Familiengericht- gestellt werden. Mögliche gerichtliche Anordnungen zum Schutz des Opfers können sein: ein Verbot des Zusammentreffens mit einem Opfer, ein Betretungsverbot hinsichtlich der Wohnung des Opfers, ein Aufenthaltsverbot hinsichtlich des Umkreises der Wohnung des Opfers, ein Kontaktverbot oder auch die Überlassung der Wohnung.
- Die Opferhelferinnen und Opferhelfer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sind für die Anliegen aller Betroffenen von Gewalt und Straftaten über die elf Büros an jedem Werktag telefonisch durchgehend erreichbar. Die Telefonnummern und Bürozeiten der Opferhilfebüros befinden sich auf der Website www.opferhilfe.niedersachsen.de. Zudem besteht die Möglichkeit der Online-Beratung.
- Der Landesbeauftragte für Opferschutz in Niedersachsen, Thomas Pfeleiderer, steht Betroffenen als Ansprechperson zur Verfügung und vermittelt Unterstützungsangebote psychosozialer, finanzieller und sonstiger Art. Die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten ist erreichbar unter Telefon: (0511) 120-8751 sowie per E-Mail: opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de.
- Zur Sensibilisierung für Taten in der Nachbarschaft hat die Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen im Justizministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Flyer und Poster entwickelt. Diese verdeutlichen, dass eine aufmerksame Nachbarschaft die beste Prävention ist. Und sie zeigen auf, was man tun kann, wenn man häusliche Gewalt in der Nachbarschaft bemerkt. Die Papierversion von Flyer und Poster können bei der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Niedersachsen bestellt werden (info@lpr.niedersachsen.de). Digital sind sie unter www.lpr.niedersachsen.de abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kamlage